



## Humanwissenschaftliche Fakultät

### Ausschreibung Auslandsstipendien der Graduiertenschule

Um einzelnen Mitgliedern die Durch- oder Fortführung eines konkreten Forschungsvorhabens im Ausland zu ermöglichen, vergibt die Graduiertenschule auf Antrag Stipendien für Aufenthalte an einer ausländischen Partneruniversität, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer anderen Gastinstitution, die für eine erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens besonders wertvolle Ressourcen bereithält (z. B. Bibliotheken, Archive, Labore).

Die Fördersumme eines Stipendiums beträgt max. 3.500,00 Euro/Person; die Dauer des geförderten Auslandsaufenthalts beträgt i. d. R. mindestens zwei Wochen.

Mit den Stipendien sollen gefördert werden:

- Reisekosten vom Heimatort zum Gastinstitut und zurück gemäß den Reisekostenbestimmungen der UzK
- Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten am Aufenthaltsort (Pauschale in Anlehnung an die DAAD-Stipendienpauschalen für Doktoranden)
- ggf. weitere Kosten für Forschungsmaterialien und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen

Zusätzliche Beiträge, etwa zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen während des Auslandsaufenthalts oder für zusätzliche Reisen innerhalb des Gastlandes, übernimmt die Graduiertenschule nicht.

NICHT gefördert werden können Auslandsaufenthalte, die lediglich der Teilnahme an regulären Veranstaltungen oder der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen. Ebenfalls nicht gefördert werden Auslandsaufenthalte, die lediglich der Themenfindung für ein Promotionsprojekt dienen.

Leistungen von dritter Seite (weitere Stipendien, weiterlaufende Gehälter, Preisgelder etc.) sind bei der Antragstellung anzugeben und werden auf das Stipendium angerechnet.

#### **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind Mitglieder der Graduiertenschule, die freiwillig und regelmäßig aktiv zum Betreuungskonzept der Graduiertenschule beitragen. Regelmäßige Aktivitäten (i. d. R. einmal pro Jahr), die zur Antragstellung berechtigen, sind z. B.:

- Präsentation und Diskussion des eigenen Dissertationsprojekts im Rahmen von Präsentationstagen, Kolloquien oder sonstigen Veranstaltungen der Graduiertenschule
- Eigene inhaltliche Beiträge (Vortrag, Referat, Leitung e. Workshop-Teils, Vorstellung von Forschungsergebnissen oder Methoden, etc.) zu Veranstaltungen, Workshops, Gastvorträgen oder Exkursionen der Graduiertenschule oder eines Kooperationsprojekts
- (Mit-)Organisation oder (Co-)Moderation von Veranstaltungen, Workshops, Gastvorträgen oder Exkursionen der Graduiertenschule
- Mitorganisation von oder Mitwirkung an Networking-Angeboten der Graduiertenschule (Stammtische, Willkommenstreffen)
- konkrete eigene Vorschläge (Projektskizzen) für Qualifizierungsveranstaltungen

- Engagement in promotionsrelevanten Gremien (Promotionsausschuss) oder Arbeitsgruppen
- Mitwirkung als Promovierendenvertreterin / Promovierendenvertreter im Vorstand der Graduiertenschule

Weitere Formen der aktiven Mitgliedschaft, die unter den o. g. Beispielen nicht aufgeführt werden, berechtigen ebenfalls zur Antragstellung, sofern es sich dabei um klar bestimmbare, persönliche Beiträge zum Qualifizierungskonzept der Graduiertenschule handelt, die in Aufwand und Leistung den obigen Beispielen entsprechen.

Für Antragsteller\*innen, deren Mitgliedschaft in der Graduiertenschule vor dem 1. August 2016 begonnen hat, entfällt die Bedingung der aktiven Mitgliedschaft.

Für die Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes incl. Versicherungen, für die Beschaffung des Arbeitsplatzes an der ausländischen Gastinstitution und die notwendigen Absprachen zur Durchführung des Forschungsvorhabens sind die Bewerberinnen und Bewerber selbst verantwortlich.

Hinreichende Kenntnisse der Arbeits- bzw. Landessprache des Gastlandes sind nachzuweisen.

### ***Welche Antragsunterlagen sind erforderlich?***

Ein Antrag auf Förderung eines Auslandsaufenthaltes soll folgende Unterlagen enthalten:

- das ausgefüllte Antragsformular
- Eine Begründung des Antrags im Umfang von ca. einer Seite. Die Antragsbegründung soll auch Auskunft geben über die Aktivitäten der Antragstellerin / des Antragstellers, die zur Antragstellung berechtigen.
- eine Darstellung (ca. 5-10 Seiten) des Forschungsvorhabens, der bisherigen Vorarbeiten sowie der im Ausland angestrebten Projektziele incl. eines konkreten Arbeitsplans zur Durchführung des Forschungsvorhabens. Aus der Darstellung sollen die Notwendigkeit bzw. der erwartete Nutzen des Auslandsaufenthaltes überzeugend hervorgehen.
- Nachweis einer Einladung seitens der Gastinstitution
- Nachweis über hinreichende Kenntnisse der Landes- bzw. Arbeitssprache
- detaillierte Kostenkalkulation (ggf. bereits Belege beifügen)
- die Stellungnahme der Erstbetreuerin / des Erstbetreuers. Die Stellungnahme soll auf folgende Aspekte besonders Bezug nehmen:
  - Wie gut kennt die Erstgutachterin / der Erstgutachter die Antragstellerin / den Antragsteller?
  - Wie bewertet er / sie die Leistungen und Fähigkeiten der Antragstellerin / des Antragstellers im Vergleich zu anderen Promovierenden?
  - Wie bewertet er / sie die wissenschaftliche Qualität und Relevanz des Forschungsprojekts?
  - Wie bewertet er / sie die Durchführbarkeit der im Ausland angestrebten Projektziele?
  - Wie bewertet er / sie den Arbeitsplan?
  - Wie bewertet sie / er die Wichtigkeit des Auslandsaufenthaltes für die Entwicklung des Dissertations- bzw. Forschungsvorhabens?
- Ggf. Nachweis über zusätzliche Einkünfte

### **Wer trifft die Auswahl?**

Über die Bewilligung einer Förderung und die Höhe der jeweiligen Zuschüsse entscheidet der Vorstand der Graduiertenschule viermal jährlich anhand der eingegangenen Anträge. Für Anträge gelten folgende Fristen:

- 15. September
- 15. Dezember
- 15. März
- 15. Juni

Bitte kalkulieren Sie bei der Antragstellung ein, dass zwischen dem Ende der jeweiligen Einreichungsfrist und der Bearbeitung bzw. Auswahlentscheidung eine Zeitspanne von mehreren Wochen liegen kann.

### **Welches sind die Auswahlkriterien?**

Bei der Auswahl werden berücksichtigt:

- Plausibilität der Antragsbegründung
- wissenschaftliche Qualität, Originalität und fachliche Relevanz des Vorhabens
- Durchführbarkeit des Vorhabens
- inhaltliche und zeitliche Einbettung des Forschungsvorhabens in das Promotionsprojekt
- Eignung der Gastsituation
- Wichtigkeit des Auslandsaufenthalts für die Entwicklung des Dissertations- bzw. Forschungsvorhabens, für die Erschließung beruflicher / fachlicher Perspektiven oder für die Anknüpfung (internationaler) fachlicher Kooperation

Sofern der Vorstand anhand dieser Kriterien allein noch nicht zu einer Auswahlentscheidung kommen kann, werden auch bisherige Qualifikationen der Antragstellerin / des Antragstellers, z. B. bereits erfolgte Veröffentlichungen, Vorträge oder weitere akademische Leistungen, bei der Auswahlentscheidung herangezogen.

### **Bericht und Belege:**

Spätestens zwei Monate nach Beendigung des Auslandsaufenthalts ist der Graduiertenschule ein kurzer (2-3 Seiten) Bericht unaufgefordert vorzulegen. Der Bericht soll Verlauf und Ergebnisse des Auslandsaufenthalts dokumentieren und so verfasst sein, dass er zugleich zur Information Interessierter und zur Anregung weiterer Projektideen der Promovierenden geeignet ist.

Die Originalbelege für die entstandenen Kosten sind spätestens drei Monate nach Beendigung des Auslandsaufenthalts unaufgefordert bei der Graduiertenschule einzureichen.

Anträge auf die Förderung von Auslandsaufenthalten richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail in einem PDF-Dokument an die

Graduiertenschule der Humanwissenschaftlichen Fakultät  
Gronewaldstraße 2  
50931 Köln.

[Graduiertenschule-HF@uni-koeln.de](mailto:Graduiertenschule-HF@uni-koeln.de)